



## »»» Antrag 03 – vertagt auf die nächste Bundesversammlung

**Antragsgegenstand:** Änderung der Geschäftsordnung § 20 „Besetzung  
Hauptausschuss“

**Antragstellende:** Delegierte der Pfadfinderstufe

### Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Paragraph 20 der Geschäftsordnung der Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
VIII. Hauptausschuss § 20 Besetzung	VIII. Hauptausschuss § 20 Besetzung
Dem Hauptausschuss auf Bundesebene gehören an: je eine Vertretung für die Regionen Nord-Ost, Süd, Mitte und West, eine Vertretung für die Stufen sowie zwei Mitglieder der Bundesleitung. Die Vertretungen der Regionen und Stufen sind zum Zeitpunkt der Wahl stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung und werden von der Bundesversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erlischt mit dem Ausscheiden aus der Bundesversammlung als stimmberechtigtes Mitglied.	Dem Hauptausschuss auf Bundesebene gehören an: je eine Vertretung für die Regionen Nord-Ost, Süd, Mitte und West, eine Vertretung für die Stufen sowie zwei Mitglieder der Bundesleitung. Die Vertretungen der Regionen und Stufen sind zum Zeitpunkt der Wahl stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung und werden von der Bundesversammlung auf zwei Jahre gewählt. <del>Die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erlischt mit dem Ausscheiden aus der Bundesversammlung als stimmberechtigtes Mitglied.</del> <b>Ist ein Mitglied des Hauptausschusses nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied der Bundesversammlung, erlischt die Mitgliedschaft im Hauptausschuss mit Ende der folgenden Bundesversammlung.</b> Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte Regionen- oder Stufenvertretungen eine Stellvertretung. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.
Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte Regionen- oder Stufenvertretungen eine Stellvertretung. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.	Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte Regionen- oder Stufenvertretungen eine Stellvertretung. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

**Begründung:**

Laut der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung endet die Mitgliedschaft unserer Stufenvertreter\*innen mit der jeweiligen Bundesstufenkonferenz, wenn sie nicht erneut für die Bundesversammlung delegiert werden. Da die Bundesversammlung üblicherweise im Mai oder Juni stattfindet und die Bundesstufenkonferenzen Ende September stattfinden, sind die Stufen in Folge dessen für mindestens acht Monate nicht vertreten. In diesem Zeitraum gibt es keine Möglichkeit, eine Nachbesetzung zu wählen. Daher sollte die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erst mit der folgenden Bundesversammlung enden, um eine Vertretung der Stufen sicherzustellen.

